

Erhalten täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
anzw. . . . 20 Kr. —
halbjährig . . . 10 " —
vierteljährig . . . 5 " —
monatlich . . . 1 " 70 "

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppelik, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukes' Nachf. (M. Augenfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözy, Kaufmann, Schwabgasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Gellaberggasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 73. Hermannstadt, Dienstag den 31. März 1903. 119. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

„Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.
Da mit 1. April die Pränumerations der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“ für das II. Quartal 1902 beginnt, erlauben wir uns, die verehrten Abonnenten zur weiteren Teilnahme höflichst einzuladen.

Wismar bleibt deutsch.

Im schwedischen Reichstag hat die Regierung eine Vorlage eingebracht, durch welche sie um die Ermächtigung nachsucht, von dem Rechte Schwedens, die Stadt Wismar mit Umgebung durch Erlegung der Pfandsumme wieder loszukaufen, Abstand zu nehmen. Diese lakonische Meldung wird nicht von jedem Leser verstanden worden sein, und bei Manchem, der ihren Zusammenhang kennt, ein Schütteln des Kopfes hervorgerufen haben. Daß Wismar zu Mecklenburg gehört, wissen Alle. Daß Mecklenburg Wismar von Schweden erworben hat, werden Viele wissen. Daß die Erwerbung Wismars, wenigstens formell, pachtweise erfolgt ist, mag wohl Manchen bekannt sein.

Da man sich in Schweden darüber klar war, daß man dies eine exterritoriale Gebiet auf die Dauer doch nicht halten konnte und es früher oder später doch verlieren würde, und da man in Schweden damals, wie immer, geldbedürftig war, so machte man aus der Noth eine Tugend und zugleich ein Geschäft und „verpfändete“ Wismar nebst Anhang für einen Gelddbetrag an Mecklenburg-Schwerin. Durch den zwischen dem Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin und dem Könige Gustav Adolf IV. von Schweden am 26. Juni 1803 zu Malmö abgeschlossenen Vertrag wurde das genannte Gebiet wieder mit Mecklenburg vereinigt, jedoch mit dem Vorbehalt des Rechtes der Wiedereinlösung durch Schweden nach 100 und gegebenenfalls nach 200 Jahren.

Nein formell handelt es sich also bei diesem Vertrag thätlich nicht um einen Kaufvertrag, sondern um einen Pachtvertrag. Die großherzoglich-mecklenburgische Regierung hat auch bei den Verhandlungen über die Einverleibung der Stadt Wismar in die mecklenburgische landständische Körperschaft, wie sie im Laufe der letzten 50 Jahre mehrmals stattgefunden haben, jedesmal auf den Malmöer Vertrag hingewiesen, wonach es sich erst im Jahre 1903 entscheiden würde, ob Stadt und Herrschaft Wismar dauernd „mit dem Lande Mecklenburg vereinigt“ bleiben würde.

Trotz dieser Reservirtheit, die sich streng an den formalen Bestand der Dinge und an den Wortlaut der Verträge hielt, ist weder in Deutschland, noch in Schweden jemals ernstlich mit der Möglichkeit einer Wiedereinlösung Wismars durch Schweden gerechnet worden. Vielmehr ist die „Verpfändung“ Wismars sowohl vor 100 Jahren, wie auch im Laufe dieser 100 Jahre etwa so aufgefaßt worden, wie die „Pachtung“ Riantschans, die selbstverständlich ebenfalls als eine „ewige“ Pachtung, d. h. als ein Kauf gedacht ist.

An den Wismar'schen Pachtvertrag wurde man eigentlich erst erinnert, als im Jahre 1900 im schwedischen Reichstag ein Antrag auf Auslösung Wismars eingebracht wurde. Der schwedische Minister des Auswärtigen v. Lagerheim erklärte damals, die Regierung denke nicht daran, Wismar dem deutschen Reiche irgendwie vorzuenthalten; der förmliche Verzicht auf das Einlösungsrecht werde seiner Zeit in einer für beide Theile ehrenvollen Weise erfolgen. Die oben erwähnte, im schwedischen Reichstage eingebrachte Vorlage bedeutet die Erfüllung dieser Ankündigung. Wie der schwedische Reichstag damals den Antrag auf „Auslösung“ Wismars mit überwiegender Mehrheit ablehnte, so wird er auch zweifellos jetzt dem entgegengesetzten Antrag der Regierung, der freilich nur die äußere formelle Anerkennung einer historisch, wie staatsrechtlich selbstverständlichen Thatsache bedeutet, mit großer Mehrheit zustimmen.

Politische Uebersicht.

Die Unabhängigkeitspartei hält Dienstag, am 31. d., eine Konferenz, in welcher sie sich abermals mit der Besprechung der politischen Lage beschäftigen wird. Anlaß zu dieser Konferenz gaben die verschiedenen

in Umlauf gesetzten Gerüchte über eine angebliche Spaltung, welche in den Ansichten der verschiedenen Mitglieder der Partei eingetreten wäre. Ein großer Theil der Partei hat die Absicht ausgesprochen, daß man der Regierung keinerlei neuerliche Indemnität gewähren soll, während ein anderer Theil den Standpunkt einnimmt, daß die Partei durch die Obstruktion der Indemnität sehr leicht das Odium auf sich wälzen würde, daß sie à tout prix eine obstruktionistische Partei sei. Da sie von vornherein den Standpunkt vertrat, daß die Action der Opposition sich nicht gegen die Regierung, sondern gegen die Wehrvorlagen richtet, sollte dies die Partei auch durch die glatte Zulassung der Indemnität befunden. Diese Auffassung stößt jedoch bei der überwiegenden Majorität der Partei auf energischen Widerstand. Es ist jenen Elementen, welche die Führung der „Jüngeren“ übernommen haben, gelungen, die Majorität in der Partei zu erlangen, so daß die gemäßigteren Mitglieder mit ihrer Ansicht ganz isolirt stehen und nunmehr nur schon sehr wenige sind. Unter solchen Umständen ist es das Bestreben der Parteileitung, eine Secession zu verhindern und durch Nachgiebigkeit die Einigkeit der Partei zu bewahren. Die Beschlußfassung betreffs der Haltung der Partei der Indemnity-Vorlage gegenüber wird erst dann erfolgen, wenn die Regierung die diesbezügliche Vorlage unterbreitet haben wird. Es verlautet, die Partei werde dann ihren Standpunkt genau präcisiren und ihren Beschluß in einem Manifest kundmachen. Constatirt muß aber werden, daß eine Verstimmung im Schoße der Kossuth-Partei bemerkbar ist und daß namentlich jene Mitglieder, die bisher als Autorität dort galten, von dieser Wendung der Dinge durchaus nicht erbaut sind.

Wie dem „Rel. Ert.“ aus Arad gemeldet wird, haben die in der Arader Diöcese soeben stattgehabten Wahlen für die Synode nach den bisherigen Resultaten eine entschiedene Niederlage der Mangra-Partei herbeigeführt.

Die Meldungen der Blätter über die Demonstration in Agram sind riesig übertrieben. Einige Fensterheben wurden eingeschlagen. Die Menge rief: „Nieder mit der ungarischen Staatsbahn! Es lebe die kroatische Armee!“ Als die Demonstranten die Laternen auslöschten wollten, vertrieb sie das Militär. Ein Demonstrant wurde leicht verletzt. Die Anbringung ungarischer Aufschriften auf dem neuen Gebäude der Staatsbahn erfolgte infolge einer mißverständlichen Verfügung. Es ist bereits Anordnung getroffen worden, die Aufschriften durch dem Geleze besser entsprechende (kroatisch-ungarisch) zu ersetzen.

Reichstanzler Graf Bülow, der von Berlin nach Italien reist, wird am 4. April mit Brinetti und auf der Rückreise mit dem Grafen Soluchowski zusammentreffen.

Die hamburgische Bürgerschaft richtete in ihrer Abend Sitzung vom 25. d. fast einstimmig das Ersuchen an den Senat, durch den Bevollmächtigten im Bundesrath die Stimme Hamburgs gegen die Aufhebung des §. 2 des Jesuitengesetzes abzugeben.

In München fand am 26. d. Abends in den Central-Sälen eine stark besuchte protestantische Protestversammlung gegen die Aufhebung des §. 2 des Jesuitengesetzes statt.

Die Beschlüsse der französischen Kammer über die Aufhebung der geistlichen Genossenschaften machen die reactionäre Presse ganz melancholisch. Uebrigens haben die Ordenshöheren am 26. d. eine Versammlung gehalten, um zu der neuen gesetzlichen Lage Stellung zu nehmen. Zwanzig Obere nahmen an der Berathung theil und beschloßen einstimmig, daß die Mönche der Ausführung des Gesetzes passiven Widerstand entgegenzusetzen hätten. Die Mönche werden sich um die Aufforderung zur Auflösung der Congregation, welche Herr Combes ihnen demnächst zustellen lassen wird, nicht kümmern, sie werden sich von den Gerichten verurtheilen und manumilitari aus den Klöstern vertreiben lassen. Die Genossenschaften, welche Schulen oder Missionen im Auslande haben, wollen keine neuen Gesetze wegen Special-Autorisation dieser

Feuilleton.

Bertha Fall.

Roman von Theodor Amar. (20. Fortsetzung.)

Herr von Rosen empfahl sich, jedoch nicht ohne Besorgniß für den Gesundheitszustand der schönen Frau. Schon allzuweit mit ihrem Mienspiel, entging ihm nicht die leiseste Veränderung ihrer Züge und so fühlte er auch jetzt, daß nur die äußerste Willenskraft sie aufrecht erhalten hatte. Was sie ihm zu verbergen strebte, darüber glaubte er, jetzt Gewißheit zu haben. Ja, das war es! Werden mußte in dem Leben dieser seltsamen Frau schon eine Rolle gespielt haben, und fast bereute er es jetzt, daß er in seinem Eifer unvorsichtiger Weise eine verarbeitete Wunde untaufert berührt. Und doch, stand er nicht wieder vor einem ungelösten Räthsel? Wie sollte er sich ihren unglücklichen Gatten, daran ist kein Zweifel und was könnte dessen Todfeind ihr heute noch sein, daß sie sich vor neuen, kommenden Leiden fürchtet? Und er selbst, Rosen, wie sollte er sich dazu verhalten? Sollte er, sie schonend, einem Werden noch fernerhin freies Spiel für sein heuchlerisches Treiben lassen? Nein, vielleicht litt sie nur darum so sehr unter dem Eindruck seiner Mittheilungen, weil sie so Niedriges von einem Werden nimmer erwartet hatte. Aber was nun thun, wie und auf welche Weise unter dem neuen Gesichtspunct in der Sache weiter gehen?

Rosen war im Ganzen ein ziemlich gleichmüthiger Mann; aber gerade heute, und noch dazu gleich nach der eben erlebten Scene der Aufregung Dem zu begegnen, den er für einen Verbrecher hielt, ihn aber trotzdem als einen solchen noch nicht brandmarken konnte, das stellte seine Selbstbeherrschung auf eine harte Probe. Anscheinend bedachtlos schloß er das Gartenthor und wandte sich langsam gegen den Sprecher. „Ich habe die Freude, den alten Herrn zu sehen, heute noch nicht gehabt; mein Besuch galt nicht ihm, sondern Frau Fall.“ „Ah, wahrscheinlich der Ulrike wegen! die wollen Sie sehen.“ „Ich fand Frau Fall ganz allein, so wie ich es wünschte“, antwortete Rosen trocken und wie es schien gelangweilt. Werden hingegen konnte eine gewisse Erregtheit nicht unterdrücken, man könnte vielleicht besser sagen Eiferjucht. „Sie war allein“, rief er erstaunt, „allein und empfing Sie doch? Das befremdet mich, setzt mich in Erstaunen, das ist mir unerklärlich! So zugänglich war Bertha — er sprach den Namen absichtlich aus — früher nicht. Sie wissen doch wohl, daß sie selbst für mich hierin keine Ausnahme machte; sie gestattete mir nicht, ihre Abgeschlossenheit von der Welt zu durchbrechen. Aber wozu davon reden! Sie hatten ihr sicherlich eine wichtige Mittheilung zu machen, daß sie nicht umhin konnte, Sie zu empfangen.“ „Das Letztere trifft buchstäblich zu, Herr von Werden; und obgleich wir darüber vorläufig noch Stillstehendes zu beobachten haben, nehme ich doch nicht Anstand, in Rücksicht auf das Interesse, welches Sie bisher für unsere gerechte Sache zeigten, Ihnen diese wichtige Mittheilung gleichfalls zu machen. Es handelt sich nämlich darum, den Antrag zu stellen, daß man die Leiche der Auguste Stengel ausgrabe, die nach meiner und vieler Anderer Behauptung keines natürlichen Todes gestorben ist. Da der Herr Justizrath Görner sich dieserhalb an die Staatsanwaltschaft wenden will, so besprach ich diese Angelegenheit mit Frau Fall, in deren Namen ja doch jeder Antrag in ihres Gatten Sache gestellt werden muß. Sie ist mit unserem Vorgehen einverstanden.“

Rosen sprach anscheinend unbefangen, hielt aber sein Gegenüber scharf im Auge. „So, also wieder etwas Neues“, sagte Werden, indem er langsam mit seiner eleganten Reitgerte sich den Staub von den Stiefeln klopfte; „meinen Sie wirklich, daß der Kutischer Wenscher das Mädchen vergiftet haben könnte? Dann ließe sich ja sein plötzliches Verschwinden erklären.“ Rosen dachte an das Gehörte am Waldbesäum, unter dem Buchenbaum und sah Werden scharf an, als er Folgendes sprach: „Der Kutischer oder die alte Ulrike mögen Interesse daran gehabt haben, das Mädchen sich aus dem Wege zu räumen; mein Verdacht fällt eigentlich auf die Alte. Sie hatte wohl Furcht, das Mädchen könne plaudern, könne ein Geständniß ablegen.“ „Entsetzlich, wenn Ihr Verdacht begründet wäre! Recht fatal, daß ich damals, als die Stengel so bedenklich erkrankte, gerade einige Tage abwesend von meinem Gute sein mußte! Aber es kann ja nicht sein! Denn sehen Sie, wenn Sie recht hätten, würde Ulrike sich doch entschieden der Ueberführung der Kranken in's Hospital widersetzt haben!“ Werden strich, während er diese Worte langsam, bedächtig sprach, mit zwei Fingern durch seinen schön gepflegten Vollbart; den Blick hielt er gefenkt; dennoch gewahrte das geübte Auge des Aljeffors, daß etwas Lauerndes in des Sprechers Zügen lag. Mit Widerwillen hörte Rosen diesen Menschen neben sich sprechen; denn mittlerweile waren sie langsam neben einander hergegangen und bei Willner's Villa angelangt, wo Erna im Garten sichtbar war, die beider Herren Gruß schüchtern erwiderte. Da blieb Rosen plötzlich stehen. „Herr von Werden, hier trennen sich wohl unsere Wege.“ „Wollen Sie nicht nach Hause? Was haben Sie denn noch vor? Wenn Ihr Weg Sie nicht zu weit führt, möchte ich Sie wohl begleiten, wenn Sie erlauben.“ „Soll mir angenehm sein, denn es ist nicht allzuweit von hier nach dem Buchthaus.“

Institute einbringen. Nur die Oberen von drei Orden nahmen an dieser Verammlung nicht teil.

Officiös verlautet, daß den Congregationen, welche sich mit dem Mittelschul-Unterricht befassen, für die Schließung ihrer Anstalten eine Frist bis zum 1. Juli gewährt werden soll.

Der Fürst von Bulgarien hat die Demission des Gesamtcabinetes angenommen. Der Versuch Gschoff's, ein Cabinet zu bilden, blieb bisher erfolglos.

Auf Vorstellungen bezüglich der Uebergriffe Graf Paschas gegen die Kiela erklärte die Hofe, daß die Weidwerden übertrieben seien. Trotzdem wurde eine entsprechende Ordre erlassen.

Sitzung der Stadtvertretung.

Germannstadt, 30. März.

Die für Samstag den 28. d. M. anberaumte Sitzung, welche schwächer besucht war, wurde nach 4 Uhr Nachmittags vom Bürgermeister Josef Drotleff eröffnet und machte derselbe die Mitglieder Karl v. Hannenheim, F. v. Preda und Franz Michaelis zur Beglaubigung des Protocoll's namhaft.

Da eine Interpellation an den Vorsitzenden nicht erfolgte, wurde in die Verhandlung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Das Ergebnis der am 20. d. M. zur Lieferung des Schotter-Erfordernisses abgehaltenen Vicitation wurde als entsprechend genehmigt.

An der am 18. d. M. stattgefundenen Concurrenz-Verhandlung wegen Vergebung kleinerer Professionisten-Arbeiten an städtischen Objecten hatten sich betheiligt: für die Schlosser-Arbeiten Julius Steiger mit 25%, Nachlaß, für die Anstreicher-Arbeiten F. Commiel mit 16 2/3%, Nachlaß, für die Tischler- und Glaser-Arbeiten Albert Szanto mit 35%, Nachlaß, dann in einem Nachtrags-Offert Ferdinand Strokky für die Tischler-Arbeiten mit 35%, und für die Glaser-Arbeiten mit 10% Nachlaß. Die Stadtvertretung übertrug die Arbeiten den drei Erstgenannten.

Infolge eines Recurses gegen die erste Vicitation zur Vergebung der Stadtreinigungs- und Bespannungs-Führleistungen war für den 16. d. M. eine neuerliche Verhandlung ausgeschrieben und unter Punkt 7 der Bedingungen auch jene Bestimmung aufgenommen worden, daß der Vercurenskörper sich das Recht vorbehält, unter den Offerenten ohne Rücksicht auf das Bestbot frei wählen zu können. Bei dieser Vicitation machten Angebote: der bisherige Unternehmer Victor König mündlich 11.000 Kronen, schriftlich 9700 Kronen, Simtion und Zondrea 8500 Kronen, Gongolea 10.000 Kronen und ein vierter Offerent 9198 Kronen. Der Magistrat stellte den Antrag, die Arbeitsleistung den Bestbietern Simtion und Zondrea zu überlassen, wogegen der ständige Ausschuss den bisherigen Unternehmer Victor König in Antrag brachte. Advocat Johann v. Preda ergriff das Wort über die Ungerechtigkeit, welche der Antrag des ständigen Ausschusses auf Grund des Punktes 7 der Vertragsbestimmungen den Unternehmern gegenüber zu begeben beabsichtige, und zwar zum bedeutenden Nachtheile der Stadt, indem diese bei Annahme des König'schen Offertes gegenüber jenem der Unternehmer Simtion und Zondrea eine jährliche Mehrerausgabe von 1200 Kronen habe, und zwar ohne auch nur den geringsten Grund für dieses Vorgehen in's Treffen führen zu können; denn daß der bisherige Unternehmer König seiner Vertragspflicht pünktlich nachgekommen ist, könne doch kein berechtigter Vorwand dafür sein, daß die Bestbieter Simtion und Zondrea, die doch zumindest ebenso vertrauenswürdig sind, trotz ihres bedeutend günstigeren Angebotes, einfach übergangen werden. Johann v. Preda empfahl die Annahme des Magistrats-Antrages und die Ablehnung des Antrages des ständigen Ausschusses. Stadtwirtschaftler E. S. Czekelius unterstützte wiederholt im Interesse des Credits der Stadt den Antrag des Magistrates, ebenso Andreas Stampf, der auch in der Commission

Rosen sagte das in so einfacher Weise, daß ein Dritter schwerlich etwas Anderes, als höfliche Zuorkommenheit aus den Worten herausgehört hätte; Herr von Werden's glattes Gesicht entfarbte sich indessen um einen Schatten, wenngleich er lächelnd antwortete, indem er mit beiden Händen seine Reigerte bog:

„Der Tausend nein, dahin begleite ich Sie an diesem lerdnenjubelnden Tage nicht. Wissen Sie was; wenn Ihr Besuch dort kein allzu dringender ist, so lassen Sie ihn heute. Ich schlage Ihnen vor, mit mir einen kleinen Ausflug in die Umgegend zu machen; wohin, das mögen Sie bestimmen.“

„Bedauere sehr, doch jehe ich das Vergnügen nie über die Pflicht.“ „Ueber die Pflicht? Ja, müssen Sie denn durchaus nach dem Buchhause? Aber, ich glaube, zu verstehen: Vertha schickt dorthin zu ihrem —“

„Herr von Werden,“ unterbrach ihn Rosen, „was mich dorthin führt, das ist noch ganz mein Geheimniß. Also noch einmal: unsere Wege trennen sich!“

Knapp und gemessen verabschiedete sich Rosen von seinem unsympathischen Gefährten, dessen erbitterte und haßerfüllte Blicke ihm nachfolgten.

Rosen ging achlos, sogar gesenkten Hauptes an dem Hause vorüber, wo er zur Zeit so herzliche Gastfreundschaft genoss und von dem aus ihm auch jetzt noch Augen der Liebe folgten, soweit sie ihn nur erreichen konnten.

Es hatte durchaus nicht in seiner Absicht gelegen, heute nach jenem dunklen Hause zu gehen, dessen Vorhin zu erwähnen nur eine momentane Eingebung seines speculativen Geistes gewesen war; nun aber wollte er wirklich dorthin, und der Weg war ihm nicht neu.

Durch Vermittelung des Justizrathes Görner war es ihm längst gestattet worden, den Gefangenen zu bestimmten Stunden sehen und ohne Zeugen sprechen zu dürfen. Eine Vergünstigung, welche dem Wohlwollen des Obersten Staatsanwaltes für Fall entsprang, welchem der hohe Beamte alle Mittel an die Hand geben wollte zur Revision seiner Sache. Auf diese Art war Rosen der Vermittler zwischen Mann und Frau geworden, durch ihn hörten sie von einander, durch ihn blieben ihre Seelen mit einander in Verbindung. Und Rosen, je mehr er die Beiden kennen lernte, je größere Bewunderung sollte er ihnen, so daß er sich selbst nicht mehr ganz klar darüber war, ob er für den Mann oder für die Frau tieferes Interesse fühlte.

(Fortsetzung folgt.)

für denselben eingetreten war. Archivar Franz Zimmerman widerlegte als Mitglied des ständigen Ausschusses die Aufstellung F. v. Preda's bezüglich der Ungerechtigkeit; nicht eine solche habe den ständigen Ausschuss bewogen, das Offert König's zur Annahme zu empfehlen, sondern nur der Umstand, daß König als bisheriger Unternehmer seinen Verpflichtungen stets pünktlich und in zufriedenstellender Weise nachgekommen sei. Advocat Livius v. Lemény bezeugte die Erwiderung Zimmermann's auf die Aufstellung v. Preda's über die Ungerechtigkeit als nicht stichhaltig, weil ein solcher Vorgang nicht anders aufgefaßt werden könne, und befürwortete den Antrag Preda's, beziehungsweise des Magistrates wärmstens. Karl Mühlsteffen unterstützte unter Hinweis darauf, daß das Pferde-Materiale unserer Weiter noch weit hinter dem bekannt schlechten der Bongerder zurückstehe und die Stadtgemeinde bei dem vermeintlichen Erparniß von 1200 Kronen im Falle der Annahme des Offertes Simtion-Zondrea noch immer im Nachtheil sein werde, den Antrag des ständigen Ausschusses. Nach dem Schlußworte des Referenten Obernotar Albert v. Hochmeister erfolgte die Abstimmung, wobei der Antrag Preda-Magistrat mit 27 gegen 21 Stimmen zum Beschluß erhoben und die Führleistungs-Arbeit somit der Unternehmer-Firma Simtion-Zondrea zugesprochen wurde.

Wegen Erfolglosigkeit der wiederholten Vicitationen zur Verpachtung der vormals Rochus'schen Wiese unter den Erben hat der Magistrat im Auftrage des Vercurenskörpers im kurzen Wege mit Victor König unterhandelt und hat sich derselbe bereit erklärt, diese Wiese für jährliche 900 Kronen für einige Jahre in Pacht zu nehmen, jedoch mit dem Rechte der Kündigung am 1. September jedes Jahres. Der Vercurenskörper erteilte hiezu die Genehmigung.

Wegen vorzeitig eingetretenen Winterwetters konnte die für den 6. December 1902 festgesetzte Collaudirung der im Vorjahre durchgeführten Pflasterungs-Arbeiten der Siebenbürger Vereinsbank und der Aljo-Sebejer Gesellschaft nicht vorgenommen werden und mußte vertagt werden. Am 4. d. M. hat dieselbe nun stattgefunden und ein sehr günstiges Resultat ergeben, indem trotz der Ueberschreitung der projectirten Länge des angelegten Pflasters von dem veranschlagten Kostenbetrage per 130.000 Kr. ein Erparniß von rund 1000 Kronen erzielt worden ist. Von den Gesamtkosten für 129.000 Kronen entfallen auf die Siebenbürger Vereinsbank rund 49.000 Kronen, auf die Aljo-Sebejer Gesellschaft rund 80.000 Kronen. Das Collaudirungs-Protocoll wurde zur genehmigenden Kenntniß genommen.

Benanntlich ist das Cibinswehr bei Neppendorf im August des Jahres 1901 durch Hochwasser zerstört worden und dadurch die Benutzung sowohl der Flußbäder, als auch der städtischen Mühlen, die an diesem Canal liegen, unmöglich gemacht worden. Zur Lösung dieser Frage hatte die Stadtvertretung seinerzeit eine Commission entsendet, die sich mit der Erbauung eines neuen Wehres eingehend befaßte und einen ausführlichen Bericht über das Resultat ihrer Arbeiten nummehr vorgelegt hat. Aus diesem in der vorgefertigen Sitzung vorgelesenen Berichte war zu entnehmen, daß die Bemühungen wegen Erbauung eines gemeinsamen Wehres mit der Gemeinde Neppendorf fruchtlos waren. Nach dem nun in's Auge gefaßten Project, das die Stadt allein bauen soll, würden die Kosten des in Beton auszuführenden Wehres sammt der Ufer-Regulirung den Betrag von 85.000 Kronen erfordern und könnten diese Arbeiten auch auf einige Jahre vertheilt werden. Dieses Project hat auch die Zustimmung des in solchen Fragen als Autorität bekannten Forstrathes Karl Pfalz aus Maramaros-Sziget gefunden, indem derselbe in seinem unterm 12. Februar l. J. abgegebenen Gutachten — obwohl er den gemeinsamen Wehrbau mit der Gemeinde Neppendorf als den günstigsten bezeichnet hatte — das von der Commission ihm vorgelegte Project als die leichteste Lösung sowohl der Frage des Wehres selbst, als auch der Flußregulirung bezeichnet. Derselbe Ansicht hielt Forstrath Karl Pfalz auch bei dem am 14. d. M. an Ort und Stelle stattgefundenen Augenschein aufrecht und konnte er abermals nur die Ausführung des Wehres nach den Beschlüssen der Commission zur Annahme empfehlen. — Wie aus dem vorgetragenen Berichte hervorging, sind für den Wehrbau 40.000 Kr. verfügbar und wäre für die restlichen 40—45.000 Kronen durch vorläufige Entnahme aus einem städtischen Fonde vorzujorgen. Was den Zeitpunkt des Beginnes des Wehrbaues betrifft, könnte im günstigsten Falle erst Ende August damit begonnen werden, weil die einzuleitenden Wasserrechts-Verhandlungen kaum früher zum Abschlusse gelangen dürften. — Ueber vom ständigen Ausschusse unterstützten Antrag der Commission wurde ohne Debatte beschlossen, den Bau eines festen Wehres oberhalb des bestehenden Cibins-Wehres nach dem vorliegenden Projecte durchzuführen, die erforderlichen Geldmittel bis zum Betrage von 85.000 Kronen aus bei der Stadtkassa hinterlegten verfügbaren Beträgen zu bewilligen, den Magistrat anzuweisen, wegen Bewilligung des Wasserrechtes die erforderlichen Schritte zu thun und nach erlangter Bewilligung des Wasserrechtes die Vorbereitungen zum Beginne des Baues zu treffen.

Zwei Zuständigkeits-Angelegenheiten fanden im Sinne des geleglich begründeten Magistrats-Antrages ablehnende Erledigung und dem Selchwaaren-Fabrikanten Rudolf Weiner wurde der Termin zur Verbringung des ungarischen Staatsbürgerrechtes behufs Aufnahme in den Gemeinde-Verband auf ein weiteres Jahr verlängert.

Die Direction des hierortigen Franz Josephs-Bürger-Spitals ist — wegen Raumangels für die Unterbringung des notwendigen Röntgen-Apparates, für eine Kanäle des Spitals-Directors und für ein Local für chemische und mikroskopische Untersuchung — um pachtweise Ueberlassung des Hauses Kaltbrunnengasse Nr. 7 zur Unterbringung von Lungenkranken eingekritten. Ueber Antrag des Magistrates und ständigen Ausschusses wurde die Ueberlassung des vorgenannten Gebäudes für den Jahrespacht von 900 Kronen beschlußmäßig ausgesprochen.

In der Sitzung vom 26. Februar l. J. hatte der ständige Ausschuss bei Beratung des Statutes für das Franz Josephs-Bürger-Spital beantragt, die Stelle des Spitals-Directors von jener des Stadtphysicus, die bisher vereinigt waren, zu trennen und das Statut zur Umarbeitung in diesem Sinne an den Magistrat zurückzugeben. Nachdem sowohl Dr. Daniel Czekelius, als auch Dr. Wilhelm Otto für die Beibehaltung der vereinigten Stellen eingetreten waren, wurde über Antrag Dr. Otto's jener des ständigen Ausschusses abgelehnt und die Vorlage zur Beratung in den Detail-Bestimmungen des Statutes an den ständigen Ausschuss zurückgeleitet. — Vorgeföhren erfolgte nun die neuerliche Verhandlung des Statutes, das mit einigen unbedeutenden Abänderungen angenommen worden ist. Längere Debatten, an welchen sich die Mitglieder G. v. Bedeus dreimal, Franz Zimmerman dreimal, Dr. Konrad Teutsch, E. W. Krastl zweimal, Karl F. Fickel, Dr. Wilhelm Otto, Dr. Daniel Czekelius, f. Taselrichter Friedrich Bleyß und Bürgermeister Josef Drotleff betheiligten, riefen nur zwei Paragraphen hervor.

Schluß der Sitzung einige Minuten nach 6 Uhr.

Local- und Tagesnachrichten.

Germannstadt, 30. März.

(Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät ge-Ottolar Haas von Trogen, Commandant der 32. Infanterie-Brigade, auf sein Ansuchen in den Ruhestand (Domicil: Graz) und an-Bzufriedenheit bekanntgegeben werde;

die Uebernahme des Oberlieutenants Ludwig Meßner des 82. Infanterie-Regiments nach dem Ergebnisse der Superarbitrirung als invalide, auch zu jedem Landsturmbienste ungeeignet, in den Ruhestand (Domicil: Wien) und ihm bei diesem Anlasse das Militär-Verdienstkreuz zu verleihen;

zu ernennen: zum Commandanten der 32. Infanterie-Brigade: den Obersten Karl Freiherrn von Pflanzner-Baltin des Generalstabs-Corps, Generalstabs-Chef des 11. Corps;

zum Commandanten des 7. Dragoner-Regiments: den Oberlieutenant Wilhelm Karger des 3. Husaren-Regiments.

Ernannt werden: zu Assistenz-Arzt-Stellvertretern: anlässlich der Ableistung der zweiten Hälfte des Präsenzdienstes: die Einjährig-Freiwilligen Mediciner, Doctoren der gesammten Heilkunde: Adalbert Brück des 32. Infanterie-Regiments und Ludwig Domokos des 1. Tiroler-Kaiser-Jäger-Regiments, Beide beim Garnisons-Spitale Nr. 22 in Hermannstadt.

Eingetheilt wird: der Hauptmann 2. Classe: Wilhelm Wälther des 62. Infanterie-Regiments, als Magazins-Officier beim 2. Husaren-Regiment, bei Einreichung in die 3. Gruppe.

Transferrirt werden: die Oberlieutenante: Ferdinand Freiherr Rosenzweig von Drauwehr, übercomplett im 63. Infanterie-Regiment, zugetheilt dem 2. Husaren-Regiment, in den Stand daselbst; Ernst Albrecht, vom 12. zum 15. Bionnier-Bataillon; die Lieutenante: Johann Melichar, vom 59. zum 2. Infanterie-Regiment; Julius Straffer, übercomplett im 101. Infanterie-Regiment, zugetheilt dem 2. Husaren-Regiment, in den Stand daselbst; die Lieutenant-Rechnungsführer: Gabriel Lagic, vom 36. Divisions-Artillerie-Regiment, zum 62. Infanterie-Regiment (Cadr); Edmund Czapp, vom 2. Infanterie-Regiment, zum 36. Divisions-Artillerie-Regiment.

Mit Wartegeld wird beurlaubt: der Oberlieutenant: Oscar Kobanath, des 38. Divisions-Artillerie-Regiments (Urlaubsort: Budapest).

In den Ruhestand wird versetzt: der Lieutenant: Adolf Münster (mit Wartegeld beurlaubt), des 32. Infanterie-Regiments, als zum Truppendienste im Heere untauglich, zu Localdiensten geeignet, unter Vormerkung für letztere und für die Verwendung bei Montur-Verwaltungs- und Militär-Sanitäts-Anstalten im Mobilisirungsfalle. (Domicil: Kapospalota, Ungarn — zur Verfügung des Militär-Territorial-Commandos in Budapest.)

(Von der Honvéd.) Ernannt wurde, aus Anlaß der Erfüllung der zweiten Hälfte des einjährig-freiwilligen activen Dienstes, zum Assistenzarzt-Stellvertreter: Dr. Victor Fodor beim Klausenburger 21. Honvéd-Infanterie-Regiment.

Die angelegte Verzichtleistung auf den Officiers-Rang ist bewilligt worden: dem Lieutenant Josef Derera des Marosvasarhelyer 9. Honvéd-Husaren-Regiments.

(Ernennungen.) Seine Majestät der König hat den Debaer Gerichtshofs-Notar Nicolaus Toth zum Unterrichter beim Mühlbacher k. Bezirksgerichte ernannt.

Der k. ung. Unterrichtsminister hat den Szekelyudvarhelyer Staats-Oberrealschul-Professor Jakob Dozsa in die 3. Stufe der VIII. Gehalts-Classe ernannt.

(Bestellung.) Der k. ung. Justizminister hat den Vicenotar Alexander Kisgyörgy zum Stellvertreter des anwaltschaftlichen Be-trauten beim Raßoder k. Bezirksgerichte bestellt.

(Bestätigungen.) Der k. ung. Justizminister hat den beim Nagymenyester k. Bezirksgerichte zeitweilig angestellten Vicenotar Dr. Joltan Bobolla endgiltig bestätigt.

Das kön. ung. Ministerium des Inneren hat die Satzungen des Blaudorfer Gewerbevereines und des Wallendorfer freiwilligen Feuerweh-vereines mit der Einreichungs-Classe versehen.

Der k. ung. Ackerbauminister hat die Satzungen des in der Groß-Rokler Comitats-Gemeinde Magyar-Fehéregyháza gegründeten Püszgauer Hornviehzucht-Vereines bestätigt.

(Jurisdiction von Personaldocumenten.) Der Leiter des Ministeriums des Inneren hat an die Comitats- und Stadt-municipien folgende Circular-Verordnung gerichtet: Es taucht häufig die Klage auf, daß die Personaldocumente dienst- oder arbeitsuchender Personen durch Arbeitsvermittler, Fachvereine, Dienst- und Stellenvermittler, Wohnungsgeber u. rechtswidrig zurückgehalten werden, daß hiedurch die Dienstboten, Arbeiter u. in ihrer Wiederanstellung behindert erscheinen, und daß ihnen so die Lebenserhaltung unmöglich gemacht werde. Nachdem jedoch die bestehenden Gesetze, aus volkswirtschaftlichen und politischen Rücksichten, es auch dem Arbeitgeber vorzuschreiben, nach Erloß des Dienstvertrages das Dienst-, beziehungsweise Arbeitsbuch zurückzugeben, und es daher umso weniger statthaft erscheint, daß die vorerwähnten Personen oder Vereine, zur Sicherung der eventuellen Vermittlung, das Dienst- oder Arbeitsbuch und andere Personaldocumente als Faustpfand oder sicherstellungsweise zurückhalten; nachdem ferner die rechtswidrige Zurückhaltung der Personaldocumente, Dienst- und Arbeitsbücher u. der dienst- oder arbeitsuchenden Individuen. Die Verletzung dieses Verbotes bildet im Sinne des §. 1, G.-U. XL: 1879, eine Ausschreitung, die mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 200 Kronen, im Wiederholungsfalle mit Einschließung bis zu 15 Tagen zu bestrafen ist. Zur Beurtheilung der Ausschreitung sind die Polizeibehörden competent. Diese Verordnung erstreckt sich indeß nicht auch auf die Zurückhaltung der Arbeitsbücher von Gewerbegehilfen und Fabrikarbeitern seitens der Arbeitgeber.

(Aufstellungs-Prämien.) Der Ackerbauminister hat die Concurrenz in Betreff der heurigen Aufforstung kahler und Flugland-flächen eröffnet. Ausgesetzt wurden 6 große, 6 erste und 6 zweite An-erkennungs-Prämien. Die Frühjahrs-Aufforstungen sind bis Ende Juli, die Herbst-Aufforstungen bis 25. December d. J. bei der Verwaltungs-Forstkommmission oder bei dem kön. Forstinspectorate anzumelden.

(Eine Offert-Verhandlung) findet statt am 8. April l. J. bei dem k. ung. Staats-Bauamt in Klausenburg wegen Herstellung des Corridors im zweiten Stockwerke des Comitats-Gebäudes; Kostenvoranschlag 10.512 Kr. 43 H.

(Personal-Nachricht.) Der über eigenes Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand getretene Commandant der 32. Infanterie-Brigade, Herr k. u. k. Generalmajor Ottolar Haas von Trogen, ein allgemein beliebter leutseliger Officier, dem bei diesem Anlasse auch durch Seine Majestät der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben wurde, hat mit dem gestrigen Nachmittags-Zuge sammt Familie unsere Stadt verlassen, um in Graz bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Zum Abschiede auf dem Bahnhof war auch Se. Excellenz der Corps-Commandant und commandirende General Probst v. Dörhoff erschienen.

(Zur Beachtung für das große Publicum.) Der hiesige k. ung. Post- und Telegraphen-Inspector Julius Follert erlaubt uns, nachstehende, im Interesse des großen Publicums gelegene Mittheilung zu veröffentlichen: „Der beim Adressiren von Briefen und anderen Post-Sendungen beliebte Vorgang, die Namen des Bestimmungsortes mit den Suffixen n, on, en, ön zu versehen, führt zu zahlreichen Confusionen. Es entstehen nämlich beispielsweise durch Anhängen obiger Suffixe an die Ortsnamen Tura, Vaja, Röd, Bät, Topolya, Tornya u. s. w. andere Wortbildungen, wie Turán, Vaján, Rödán, Bátón, Topolyán, Tornyan u. s. w., welche in dieser Form den Namen

Zahl 1809/1903.

[286] 1-1

Concurs.

Nachdem in der **Groß-Gemeinde Eesellö** (Bezirk Szelistye, Comitat Sieben) die **Gemeinde-Notárs-Stelle** in Folge Abhandlung in Erledigung gekommen ist, eröffne ich hiemit zur Befriedigung derselben den **Concurs**.

Die Competenten fordere ich auf, ihre ordnungsgemäß instruirten **Geuche**, in welchen sie die gezielte Qualifikation und die Beherrschung der romanischen Protocoll-Sprache der Gemeinde in Wort und Schrift nachzuweisen haben, **bis zum 29. April d. J.**, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Mit der Notárs-Stelle ist folgendes Einkommen verbunden:

1. Grundgehalt 800 Kronen,
2. Im Gemeinde-Hause entsprechende freie Wohnung sammt den dazu gehörigen Nebenlocalitäten, sowie Gemüse- und Obst-Gärten.
3. Reise-Bezüge 160 Kronen,
4. Nach Privat-Arbeiten die im Statut festgesetzten Löhne.
5. Als staatlicher Matrifelsführer 200 Kronen.

Der Bezirks-Oberstuhltrichter: **Dragits.**

Zu den bevorstehenden **Oster-Feiertagen!**

Presshufe-Versandt.

Für Wiederverkäufer und Bäcker empfehle täglich frisch eintreffende **Bäcker- und Export-Presshufe**

in verschiedenen, befeingeführten **Hochprima-Marken**, prämiert mit der goldenen Medaille und Ehrendiplom, zu Fabrikpreisen.

Probemuster gratis und franco.

Bestellungen für das Gebiet Siebenbürgens übernimmt und befördert täglich in Vertretung der hervorragendsten vier ersten Presshufe-Fabriken Ungarns die **Waaren-Agentur Friedr. Ziegler, Hermannstadt** (Nagyszében), Bürgergasse Nr. 10.

Aviso!

Erlaube mir, einem p. t. Publicum bekannt zu geben, daß ich **vom 1. April bis 10. April sämtliche Artikel** in meinem Geschäfte **um 20% billiger verkaufe**. Daher wolle das geehrte Publicum diese günstige Gelegenheit benutzen und seinen Bedarf zu diesem billigen Preis decken.

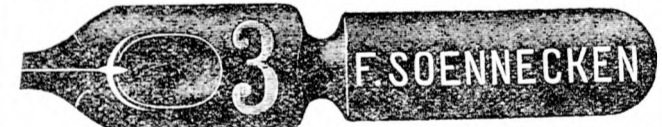
Mache besonders aufmerksam auf meine **große Auswahl in Speise-, Kaffee- und Bettgarnituren, Herren-Hemden, Krägen, Manchetten und Taschentüchern, Damen-Wäsche, Schürzen und Jupons, Vorhängen, Teppichen, Socken, Strümpfen und fertigen Damen-Kleidern.**

Achtungsvoll

A. Schlesinger, Leinwand- und Wäsche-Handlung, Hermannstadt, Reisporgasse Nr. 7.

Samstag den 4. und Samstag den 11. April Feiertage halber geschlossen.

Nur mit Namen **SOENNECKEN** echt



Da zum Schreiben der Rundschrift nur Federn vorzüglichster Qualität brauchbar sind, so achte man im eigenen Interesse genau auf den Namen ihres Erfinders „F. SOENNECKEN“ Hauptlager: Nestler & Roesler, Wien IV, Mühlgasse 20

Serravallo's CHINA-WEIN MIT EISEN



Kräftigungsmittel für Schwächliche, Blutarme und Reconvalescenten.

Appetit anregendes — Nerven stärkendes — Blut verbesserndes Mittel.

VORZÜGLICHER GESCHMACK.

Ueber 2000 ärztliche Gutachten.

J. SERRAVALLO — TRIESTE-Barcola.

Käuflich in den Apotheken in Flaschen zu 1/2 Liter à K 2.40 und zu 1 Liter à K 4.40. [3] 13-50

Ein Arbeitsmädchen

wird sofort aufgenommen in der Buchdruckerei **Th. Steinhausen's Nachf. (Adolf Reissenberger), Wintergasse 9.**

Haus zu vermieten

Kleiner Ring, zu jedem Geschäft, insbesondere auch als Vereinstocale und zum Alleinbewohnen geeignet. Großer Keller, elektrische Beleuchtung und Wasserleitung vorhanden. [282] 2-3

Auskunft **Hundsrücken 19.**

Das Geschäfts-Local vormals Café Lázár

ist mit oder ohne die daranstoßende Wohngelegenheit vom 1. April 1903 an zu vermieten. [255] 11

Offene Stellen

für Procuristen, Buchhalter, Commis, Contoristen, Exped., Lag., Mag., Ingenieure, Reisende, Correspondenten im

Intern. Kaufm. Stellen-Anzeiger „Globus“, Dresden — A. 9.

Directe Angabe der Firmen. [293] 1-1

Tafeltrauben

(Wurzelreben auf amerik. Unterlage)

in den edelsten Sorten, die sich durch frühe Reife, besonderen Wohlgeschmack, große Tragbarkeit, außerordentliche Größe, Form und Farbe der Beeren auszeichnen, und durch ihre seltenen und interessanten Formen eine Zierde jeder Tafel bilden, für jeden Garten und jede Lage passend, zu beziehen von [132] 15

Fr. Caspari, Mediasch.

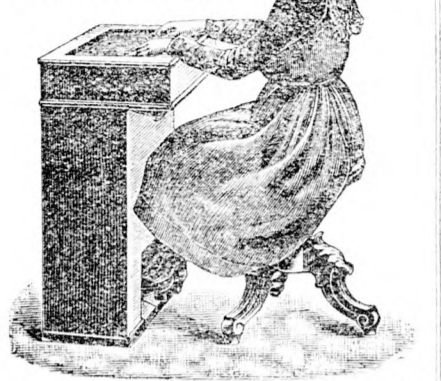
Schreibende Preisliste gratis und franco.

Haus Seilergasse Nr. 8

ist aus freier Hand zu verkaufen. [281] 3-3

Näheres bei Polizei-Commissär **Jauernig, Mühlgasse Nr. 11** (täglich von 1/2 1—1/2 3 Uhr Mittags).

Neuestes Familien-Harmonium **Accordorgano!** Spielen ist ohne Notenkenntnis sofort möglich.



Beste, billigste und leichteste Hausmusik für die Erholungsstunden in der Familie. Prospective gratis! Bitte zu verlangen!

Werthvolle Erfindung!

Ein ohne Uebung oder Kenntnisse sofort spielbares [199] 3-6

Harmonium.

Musikalische Bildung nicht erforderlich!

Jedermann kann sich und Anderen den Genuss einer herrlichen Musik bereiten. Auf einfachste Weise können Choräle, Lieder u. dergl. mit voller **Accord-Begleitung nach Gefühl oder Temperament** in beliebigem Tempo nach eigener Idee (wie beim Harmonium) gespielt werden und bleibt dem Spielenden die vollste Freiheit überlassen, seine Individualität, seine persönlichen musikalischen Empfindungen zum Ausdruck zu bringen. — Handhabung einfach, Bauart solid und dauerhaft. Gesamteindruck elegant. Für jedes Zimmer eine Zierde.

Preis 90 Kronen.

Versandt nur direct ab Fabrik.

Bruno Lasch,

Chemnitz, Turnstrasse 20.

Hypothekar-Darlehen-Vermittlungs-Bureau

BUDAPEST, VI., Lovag-uteza 6. SZ.

Der Zweck ist, den Grundbesitz zu entlasten, respective unseren Grundbesitzern einen billigen Hypothekar-Credit zu ermöglichen, so zwar, dass nach Ableben des Credit-Inanspruchnehmers die Schuld gänzlich getilgt wird und der Grundbesitz an den Erben lastenfremd übergeht.

Die Tilgungs-Modalitäten eines derartigen Darlehens sind mit einer **Lebens-Versicherung** in Verbindung gebracht, und es wären inclusive Zinsen, Amortisation und Versicherungs-Prämien zusammen pro Jahr

nach 100 Kronen zu zahlen: wenn der Darlehensnehmer	
25 Jahre alt ist 7 Kr. 58 Heller,	34 Jahre alt ist 8 Kr. 12 Heller,
26 " " 7 " 63 " 35 " " 8 " 20 " 44 " " 9 " 13 " "	43 Jahre alt ist 9 Kr. — Heller,
27 " " 7 " 68 " 36 " " 8 " 28 " 45 " " 9 " 27 " "	
28 " " 7 " 73 " 37 " " 8 " 36 " 46 " " 9 " 49 " "	
29 " " 7 " 78 " 38 " " 8 " 45 " 47 " " 9 " 58 " "	
30 " " 7 " 85 " 39 " " 8 " 55 " 48 " " 9 " 74 " "	
31 " " 7 " 91 " 40 " " 8 " 65 " 49 " " 9 " 92 " "	
32 " " 7 " 98 " 41 " " 8 " 76 " 50 " " 10 " 10 " "	
33 " " 8 " 05 " 42 " " 8 " 87 " " " " " " " "	

Nach dem Ableben des Darlehensnehmers tilgt die Anstalt nicht nur die ganze Darlehens-Summe, — indem so der **Besitz gänzlich lastenfremd wird** — sondern die **Erben erhalten auch noch** die durch den Testator während seiner Lebenszeit getilgten **Amortisationsraten gänzlich rückvergütet.**

In sehr vielen Gegenden ertheilen die localen Geldinstitute in keiner Weise billigere Hypothekar-Darlehen. Anleihen werden nicht nur auf lastenfremde Güter, sondern auch auf solche gegeben, welche schon belastet sind, es handelt Jedermann nur im eigenen Interesse, wenn er die **schon bestehenden Lasten** auf seinem Gute durch unsere „Unternehmung“ convertiren lässt.

Hypothekar-Darlehen werden auch ohne Lebens-Versicherung gewährt gegen 15—60-jährige Rückzahlung zu 4 1/2%, 5%, 5 7/8%, — worin auch Zinsen und Capitalstilgung mitbegriffen ist — von 300 Kronen aufwärts.

Prospecte und diesbezügliche Auskünfte gegen Beischluss einer 20 Heller-Postmarke werden prompt zugesandt durch das [279] 2-3

Haupt-Agentschafts-Bureau: **K. v. Mike, Blasendorf (Balázsfalva).**

Allein echter englischer Apotheker A. Thierry's BALSAM.

Sanitätsbehördlich geprüft und begutachtet. Die Adjustirung der Flaschen steht unter handelsgesetzlichem Musterschutz.



Allein echter Balsam der Schutzengel-Apothek des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Dieser Balsam dient innerlich und äußerlich. — Er ist: 1. Ein **unerreicht wirksames Heilmittel bei allen Krankheiten der Lunge und der Brust, lindert den Katarrh und stillt den Auswurf, beseitigt den schmerzhaften Husten und heilt selbst veraltete solche Leiden.** 2. Wirkt vortreflich bei Halsentzündung, Heiserkeit und allen Halskrankheiten etc. 3. Vertreibt jedes Fieber gründlich. 4. Heilt überraschend rasch Magenkrampf, Kolik und Reissen im Leibe. 5. Wirkt gelinde abführend und blutreinigend, reinigt die Nieren, beseitigt Hypochondrie und Melancholie und stärkt den Appetit und die Verdauung. 6. Dient vortreflich bei Zahnschmerzen, hohlen Zähnen, Mundfäule und allen Zahn- und Mundkrankheiten und beseitigt das Aufstossen und den üblen Geruch von Mund und Magen. 7. Dient äußerlich als wunderbares Heilmittel für alle Wunden, Hitzblattern, Fisteln, Warzen, **Brandwunden, erfrorene Glieder, Krätze, Räude und Ausschläge,** beseitigt Kopfschmerz, Sausen, Reissen, Gicht, Ohrenscherz etc. **Man achte immer genau auf die grüne Nonnen-Schutzmarke wie obenstehend!** Vor Fälschungen schützt am besten der **directe Bezug** von der Fabrik in **Original-Falzcartons** franco jeder Poststation Oesterreich-Ungarns. 12 kleine oder 6 Doppelflaschen 4 Kronen, nach Bosnien und Herzegowina 4 Kronen 60 Heller. Weniger wird nicht versendet. Versendung **nur gegen Vorausanweisung** des Betrages **oder Anzahlung.**

Apotheker A. Thierry's Balsam und Centifolien-Salbe.

Schutzengel-Apothek

Diese beiden in ihrer Heilkraft unübertrefflichen Mittel unterliegen niemals dem Verderben, sondern werden im Gegentheil je älter, desto werthvoller und wirksamer, auch leiden sie weder durch Frost noch durch Hitze, können daher zu jeder Jahreszeit versendet werden. Sie bringen fast immer Erfolge und Hilfe, zumindest bis zum Eintreffen eines Arztes, selbstredend darf man niemals zu anderen Fälschungen oder derlei vielfach angebotenen werth- und wirkungslosen sogenannten Ersatzmitteln greifen, für welche man wohl nur zwecklos Geld hinauswirft, sondern man halte sich stets nur an diese beiden altbewährten realen, billigen, verlässlichen, dabei absolut unschädlichen, weltbekannten Mittel, welche in jeder Familie für alle Fälle stets vorrätig gehalten werden sollen. Wo man sie nicht echt mit allen angegebenen Merkmalen der Echtheit bekommen kann, bestelle man einfach directe und adressire:

Schutzengel-Apothek des **A. Thierry in Pregrada**

bei **Rohitsch-Sauerbrunn.**

Central-Depöt in Budapest bei Apotheker **J. v. Török**, in Agram bei Apotheker **S. Mittelbach** und in Wien bei Apotheker **C. Brady.** (1063) 21-40